

Bald geht der Kampf um Wasserzinsen los

Strom Viele Berggemeinden sind von den Einnahmen der Wasserkraft abhängig. Jammern sie auf hohem Niveau?

VON ANTONIO FUMAGALLI

Es geht um Geld, viel Geld. 550 Millionen Franken des sogenannten Wasserzinses überweisen die Betreiber der Schweizer Wasserkraftwerke jährlich an die verleihungsberechtigten Gemeinwesen - in der Regel sind es die Standortkantone und -gemeinden. Als Gegenleistung erhalten sie das Recht, während der Dauer der erteilten Konzession (normalerweise 80 Jahre) auf der entsprechenden Gewässerstrecke ein Wasserkraftwerk zu bauen und zu betreiben.

Wie immer, wenn es um viel Geld geht, manifestieren sich die unterschiedlichen Begehrlichkeiten besonders virulent. Bei den Wasserzinsen ist dies aktuell gerade besonders der Fall - nicht nur, weil der international tiefe Strompreis den Schweizer Elektrizitätsmarkt vor eine ungewisse Zukunft stellt, sondern auch, weil der Bundesrat demnächst die Vernehmlassung zur Revision des Wasserrechtsgesetzes und demnach einem neuen Wasserzins-Regime eröffnen wird.

Von den Wasserzinsen - die Höhe liegt bei maximal 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung - profitieren in erster Linie die Kantone Graubünden, Wallis, Bern, Uri, Tessin und Aargau. Eine Gemeinde, die besonders stark davon abhängt, ist Finhaut im Wallis. Die Wasserzinsen machen dort theoretisch über ein Viertel der Jahreseinnahmen aus. Seit 2012 ist es allerdings bedeutend weniger, weil die Gemeinde und der Kanton sich über die Verteilung der Einnahmen streiten. Entscheidungen werden die Gerichte.

Keine Ski-Rabatte mehr

Gemeindepräsident Pascal May betont, wie wichtig die Wasserzinseinnahmen für seine Gemeinde sind. «Wenn wir einen bedeutenden Rückgang der Wasserzinsen hinnehmen müssten, könnten wir zahlreiche Dienstleistungen an unsere Bürger nicht mehr im gleichen Ausmass ausführen - von ver-

Finhaut ist die steuergünstigste Gemeinde im Kanton Wallis, auch dank den hohen Wasserzinsen.

YOAN VALAT/KEYSTONE



günstigen Verkehrstarifen über Krankenkassenbeiträge bis hin zu den Ski-Abos, auf die wir einen Rabatt geben.»

Dabei muss man wissen, dass Finhaut die steuergünstigste Gemeinde des Kantons Wallis ist - auch dank den Einnahmen aus den Wasserzinsen. Weil sie 2010 im Rahmen der Konzessionsverhandlungen mit den SBB eine bedeutende Summe einstrich, konnte sie gar Darlehen an lokale Unternehmen geben, etwa an die Verkehrsbetriebe oder an die Gesellschaft des neuen Pumpspeicherwerks Nant de Drance. Dass er auf hohem Niveau jammere, lässt Gemeindepräsident May nicht gelten: «Wir beklagen uns nicht, wir wollen nur, dass die Ressource Wasser fair entschädigt wird - denn davon profitiert die ganze Schweiz.» Es stimme zwar, dass es finanzielle Anreize gebe,

in seiner Gemeinde zu wohnen, dafür müssten die Bürger andere Nachteile wie etwa die Distanz zu den Ballungszentren in Kauf nehmen.

Flexibilisierung der Tarife

Konträre Interessen haben die Stromkonzerne und mit ihnen die Betreiber der Wasserkraftwerke. Bruno Boulicaut ist Direktor der Electricité d'Emosson SA, welche die Zentralen verantwortet, die sich aus dem gleichnamigen Stausee oberhalb von Finhaut speisen. Aktionäre seiner Werke sind die Schweizer Alpiq sowie der französische Konzern EDF, aber auch Boulicaut kämpft dafür, dass die Wasserzinsen sinken. «Sie nehmen einen zu hohen Anteil der Fixkosten ein», sagt er. Mit dem heutigen Regime gerate man etwa im Vergleich mit Frankreich, wo das

mit den Wasserzinsen vergleichbare Modell um Faktoren tiefer sei, ins Hintertreffen. In Zeiten von tiefen Strompreisen könne dies matchentscheidend sein, denn weiteres Potenzial zur Optimierung der Betriebskosten gebe es kaum. «Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, nun liegt es an der Politik, die Höhe der Wasserzinsen zu regeln», so Boulicaut.

Zur Diskussion steht insbesondere eine Flexibilisierung der Tarife, also eine Anpassung an den jeweiligen Strompreis. Axpo und Alpiq weibeln für solch ein Modell, machen aber (noch) keine Angaben über die in ihren Augen ideale Zinshöhe. Die beiden Grosskonzerne fühlen sich insbesondere seit der Teilliberalisierung des Strommarkts benachteiligt, da sie - im Gegensatz etwa zur bernischen BKW - über keine ge-

bundenen Endkunden verfügen, denen sie die Kosten anrechnen können. Denn: Die Gesteungskosten der Wasserkraft lägen derzeit über den erzielten Marktpreisen, betont Alpiq.

Genau das bezweifelt jedoch Not Carl von der Interessengemeinschaft der Bündner Konzessionsgemeinden. Er veröffentlichte jüngst zwei Gutachten, die unterstreichen, dass dank Spitzenregie und Systemdienstleistungen mit der Wasserkraft weiterhin gutes Geld verdient werden kann. Carl unterstellt den Stromkonzernen, dass sie mit ihren Forderungen nach tieferen Wasserzinsen indirekt die notleidende Atomkraft stützen wollen. «Sie machen Druck auf die Wasserkraft, weil es dort am einfachsten ist, zu Geld zu kommen, und die Bergkantone das schwächste Glied der Kette sind.»

Schweiz hat das Folterverbot nicht verletzt

Asyl Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt Urteil für die Ausweisung eines Eritreers.

VON PHILIPPE SCHWAB

Ein heute 27-jähriger Eritreer war im Juni 2014 in die Schweiz gekommen. Sein Asylgesuch begründete er damit, dass er in Eritrea in den obligatorischen Militärdienst eingezogen worden und nach seiner Desertion aus dem Militärdienst inhaftiert gewesen sei.

Das Staatssekretariat für Migration wies das Asylgesuch im März 2016 ab

und verfügte die Wegweisung des Eritreers aus der Schweiz. Mit Urteil vom 9. Mai 2016 stützte das Bundesverwaltungsgericht diesen Entscheid. Der Eritreer wandte sich in der Folge an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, der die Wegweisung bis zum endgültigen Urteil sistierte. Der Beschwerdeführer machte geltend, dass ihm bei einer Rückschiebung nach Eritrea Folter und unmenschliche Behandlung drohten und er gezwungen würde, auf unbefristete Zeit Militärdienst zu leisten. Er stützte sich dabei unter anderem auf das Verbot von Folter.

Der EGMR bestätigte nun aber das Urteil der Schweizer Behörden. Eine

Verletzung des Folterverbots liege nicht vor. Der Gerichtshof empfahl jedoch der Schweiz, mit einer Wegweisung noch zuzuwarten. Der Eritreer kann den Entscheid noch an die grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofs weiterziehen.

Härtere Linie gegen Eritreer

Der EGMR hielt gestützt auf einen Bericht der UNO vom Juni 2016 fest, dass die Menschenrechtssituation in Eritrea weiterhin besorgniserregend sei. Allerdings sei unklar, ob jeder Eritreer, der in sein Heimatland zurückgeschickt werde, eine unmenschliche Behandlung riskiere.

Die Umstände des beurteilten Falls

liessen nicht befürchten, dass der Betroffene einem realen Risiko einer unmenschlichen Behandlung ausgesetzt wäre, die gegen Artikel 3 der EMRK verstösst, hielten die Strassburger Richter fest.

Inzwischen hat das Bundesverwaltungsgericht Ende Januar in einem Grundsatzentscheid festgehalten, dass eritreische Flüchtlinge in der Schweiz kein Asyl mehr erhalten, nur weil sie ihr Heimatland illegal verlassen haben. Bis Mitte letzten Jahres war eine illegale Ausreise aus dem Land am Horn von Afrika in der Schweiz noch als Fluchtgrund angesehen worden. Die Frage, ob Deserteure Asyl erhalten, war bis anhin noch nicht geklärt. (SDA)

SICHERE HERKUNFTSSTAATEN

Bundesrat soll nicht mehr allein entscheiden

Parlamentarier wollen bei der Frage mitreden, welche Herkunftsstaaten von Asylsuchenden die Schweiz als «verfolgungssicher» einstuft. Das entschied gestern die Staatspolitische Kommission des Ständerates. Heute legt der Bundesrat die Liste der «safe countries» allein fest. Sie sei von grosser Bedeutung für die Attraktivität der Schweiz als Ziel der Asylsuchenden, so die SPK. Personen aus «safe countries» haben kaum Chancen auf Asyl. Auf der Liste stehen neben den EU-Staaten Kosovo, Bosnien und Herzegowina und andere. (SDA)

INSERAT

digamöbel

CHECK-OUT TAGE.

Wir brauchen Platz für die neue Kollektion. Profitieren Sie jetzt von einmaligen Abverkaufs-Preisen auf über 1000 Ausstellungsmodelle.

Wer zuerst kommt, hat die grösste Auswahl!

30% - 70%
auf hochwertige Schreinerqualität

z.B. BRIG Bett 180 x 200 cm, 2 Nachttische und Schrank 5-türig. Echtholz furniert **CHF 1490,-** statt CHF 4990,-

I d' digamuesch higa!

4614 Hägendorf/SO Industriestr. Ost 11 Tel. 062 207 02 20

4133 Pratteln/BL Zurlindenstr. 3 Tel. 061 826 50 20

www.diga.ch